

STELLUNGNAHME

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Die WVMetalle nimmt hiermit Stellung zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG).

Vornehmliches Ziel des Gesetzentwurfs ist es, aufgrund der Verschiebung der Einführung des EU ETS II auf europäischer Ebene auf das Jahr 2028 den nationalen Rechtsrahmen für die CO₂-Bepreisung im Jahr 2027 zu schaffen. Vorgesehen ist, die CO₂-Bepreisung im nationalen Brennstoffemissionshandel im Jahr 2027 auf dem Niveau des Vorjahres zu stabilisieren. Der CO₂-Preis pro ausgestoßener Tonne Kohlendioxid soll sich daher auch im Jahr 2027 – wie bereits im Jahr 2026 – innerhalb eines Preiskorridors von 55 bis 65 Euro bewegen.

Positiv ist zu bewerten, dass der Preiskorridor für das Jahr 2027 nicht weiter angehoben wird. Gleichwohl bleiben die grundsätzlichen Kritikpunkte der WVMetalle am BEHG unverändert bestehen.

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz sieht ausdrücklich vor, Regelungen zur Vermeidung von Carbon Leakage zu schaffen, um grenzüberschreitende Wettbewerbsnachteile infolge der einseitigen nationalen CO₂-Bepreisung auszugleichen.

Dieses Ziel wird jedoch weiterhin verfehlt. Zahlreiche energieintensive, überwiegend mittelständisch geprägte Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, erhalten keinen ausreichenden Carbon Leakage-Schutz, obwohl sie den vollen nationalen CO₂-Preis entrichten müssen.

Darüber hinaus sind die bestehenden Regelungen unnötig komplex ausgestaltet. Sie beruhen weder auf einer hinreichenden Datengrundlage noch auf ausreichenden Praxiserfahrungen und verursachen einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand. Im Zuge der anstehenden Novellierung des BEHG müssen diese Defizite dringend behoben und ein tragfähiges Konzept für die Verwendung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung entwickelt werden.

Erforderlich ist insbesondere ein wirksamer Kompensationsmechanismus, der nicht an den starren Kriterien der Brennstoffemissionshandels-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) festhält. Die derzeitigen Vorgaben schließen viele energieintensive Unternehmen, die den nationalen CO₂-Preis tragen, vom Carbon Leakage-Schutz aus. Zudem wird der Zugang zu Beihilfen durch die ungeeignete Übernahme von Elementen anderer Regulierungssysteme – etwa des ETS-Brennstoffbenchmarks – sowie durch die Einführung willkürlicher Reduktionsfaktoren, wie des Kompensationsgrades, der Anrechnung von Stromkostenreduktionen oder der unvollständigen Berücksichtigung der innereuropäischen Handelsintensität, erheblich erschwert. Die tatsächliche Beihilfe fällt dadurch deutlich geringer aus als erforderlich.

In der Folge belastet das BEHG den energieintensiven Mittelstand in Deutschland weiterhin im innereuropäischen sowie internationalen Wettbewerb, ohne einen wirksamen Schutz vor Wettbewerbsnachteilen gegenüber ausländischen Unternehmen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund fordert die WVMetalle, das BEHG bis zur Einführung des EU ETS II auf europäischer Ebene auszusetzen. Nationale Alleingänge tragen in der derzeit geopolitisch und wirtschaftlich angespannten Lage nicht zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen bei.

Darüber hinaus fordert die WVMetalle eine Deckelung des Preises für die freie Versteigerung von Emissionszertifikaten in den Jahren 2026 und 2027 auf 65 Euro. Die in Artikel 2 des Gesetzentwurfs vorgesehene Änderung der Brennstoffemissionshandelsverordnung (§ 15), wonach weitere Emissionszertifikate für das Jahr 2026 bis zum 31. August 2027 zu einem Nachkaufmengenpreis von 70 Euro und für das Jahr 2027 bis zum 31. August 2028 zu einem Nachkaufmengenpreis von 75 Euro pro

Emissionszertifikat erworben werden können, ist angesichts des fortbestehenden deutschen Alleingangs sowie der wirtschaftlich schwierigen Lage deutscher Unternehmen nicht vertretbar. Die vorgesehene Erhöhung der Nachkaufpreise verschärft die Belastung der betroffenen Unternehmen zusätzlich und steht im Widerspruch zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland zu erhalten.

Berlin, den 15. Juli 2026

Kontakt:

Jeanne Demuth
Referentin Energiepolitik | Klimapolitik
Telefon: 030 / 72 62 07 – 102
E-Mail: demuth@wvmetalle.de

WirtschaftsVereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin